

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Einsetzung eines Gremiums gemäß § 28a des Geldwäschegesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt ein parlamentarisches Gremium gemäß § 28a des Geldwäschegesetzes ein. Das Gremium besteht aus neun Mitgliedern.

Berlin, den 23. September 2025

Jens Spahn, Alexander Hoffmann und Fraktion
Dr. Matthias Miersch und Fraktion

